

**Jugendeinrichtung  
Stift Sunnisheim gGmbH**  
Stiftstraße 15  
74889 Sinsheim  
Fon (07261) 693-0  
Fax (07261) 693-77

**Januar 2013**

## **Gruppenordnung - Ausbildungswohngruppen**

**Für das Zusammenleben in den Gruppen und im Heim gelten die folgenden Regeln:**

### **Tagesablauf Arbeitstage**

**06.30 Uhr: Aufstehen**

**07.30 Uhr: Arbeitsbeginn**  
in den Werkstätten und Unterrichtsbeginn in der Sonderberufsschule.

**12.00 – 12.30 Uhr: Mittagspause**  
Gemeinsames Mittagessen im Speisesaal.

**16.30 Uhr: Arbeitsende**  
(donnerstags: 15.00 Uhr / freitags: 14.45 Uhr)

Nach Feierabend gemeinsames Abendessen in der Gruppe.

**17.30 – 21.45 Uhr**  
Putzdienste, Gruppengespräch, gruppeninterne und – übergreifende Aktivitäten, Einkäufe, Ausgang nach Absprache.

**22.00 Uhr: Zimmerruhe**  
Die Jugendlichen sind in ihren Zimmern.

**22.45 Uhr: Nachtruhe**  
Elektronische Geräte sind ausgeschaltet.

### **Wochenenden und Feiertage**

Der Tagesablauf und die Freizeitgestaltung an den Wochenenden und an Feiertagen werden im Gruppengespräch abgesprochen.

**Vor arbeits- und schulfreien Tagen gilt: Zimmerruhe spätestens 23.45 Uhr.**

### **Einrichtung und Gestaltung der Jungenzimmer**

Die Jugendlichen leben in Einzel- und Doppelzimmern, die von den ErzieherInnen zugewiesen werden. Der Zimmerschlüssel wird gegen Unterschrift unter einen Vertrag ausgehändigt.

Bei Einzug finden die Jugendlichen ein aufgeräumtes und sauberes Zimmer vor, das Grundinventar ist intakt und vollständig. Ein Willkommensgruß (z. B. Hygieneartikel) gehört zum Standard. An der Zimmertür außen wird ein Namensschild des Bewohners angebracht.

Beim Auszug hinterlässt der Jugendliche das Zimmer wiederum in einem intakten und sauberen Zustand. Wir erwarten einen sorgsamen und pfleglichen Umgang mit den Möbeln, den Einrichtungsgegenständen, Türen und

Wänden. Schäden werden auf Kosten des Verursachers oder des Verantwortlichen repariert, sofern dieser den Schaden nicht selbst umgehend beseitigen kann.

**Bei der Gestaltung des Zimmers ist folgendes zu beachten:**

Das Grundinventar bleibt im Zimmer. Umstellen oder Hinzufügen von Möbeln ist gestattet, sollte allerdings bitte mit den ErzieherInnen abgesprochen werden. Eine helle, weiße Lichtquelle, die neben der Eingangstür eingeschaltet werden kann, ist vorgeschrieben.

Pornographische, obszöne, drogen-, alkohol- und gewaltverherrlichende und (neo-)nazistische Bilder, Medien und Symbole sind nicht gestattet.

PC´s, Laptops und Spielekonsolen dürfen frühestens vier Wochen nach der Aufnahme auf Antrag im Zimmer aufgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet das ErzieherInnenteam zusammen mit dem Jugendlichen.

**Anklopfen gehört bei uns zum guten Ton! Dies gilt für Jugendliche und ErzieherInnen gleichermaßen.**

Bei Verdacht auf Drogen, Alkohol oder Straftaten behalten wir uns eine genauere Inspektion des Zimmers vor. Dies geschieht unter Einbeziehung des betreffenden Jugendlichen (Ausnahmen nur bei Gefahr in Verzug).

## Putzdienste

Das Aufräumen und die Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume, Küche, Dusche, WCs und des Außenbereiches erfolgt durch die Jugendlichen nach einem festgelegten Plan. Wir erwarten, dass die Jungenzimmer und der zugeteilte Bereich stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand sind. Die Putzdienste sind gründlich zu erledigen und den ErzieherInnen zur Kontrolle zu melden.

## Gruppengespräch

Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch statt. Es besteht Anwesenheitspflicht für Jugendliche und ErzieherInnen gleichermaßen. Im Gruppengespräch werden Termine, Freizeitunternehmungen und die Heimfahrten besprochen. Auch Probleme, die das Verhalten in der Gruppe, den Umgangston und die Einhaltung der Gruppenregeln betreffen, werden geklärt.

## Finanzen

Die Auszubildenden erhalten von ihrem Jugendamt eine monatliche Ausbildungsvergütung, die von den ErzieherInnen verwaltet wird. Hygienegeld, Kleidergeld und Fahrgeld sind zweckgebunden, d. h. deren ordnungsgemäße Verwendung muss durch Vorlage von Quittungen und der gekauften Ware, bzw. der Fahrkarten, bei den ErzieherInnen nachgewiesen werden. Dazu gehört für die Auszubildenden auch der monatliche Freibetrag, dessen Verwendung mit den ErzieherInnen zu besprechen und nachzuweisen ist. Der Freibetrag ist kein zusätzliches Taschengeld.

Das Taschengeld (derzeit wöchentlich 10 €) steht zur freien Verfügung und wird 1x wöchentlich nach Erledigung der Gruppendienste und Pflichten ausbezahlt. Falls Geldbeträge veruntreut werden, werden diese von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

Geldzuwendungen von Seiten der Angehörigen oder sonstiger Personen, sowie andere Geldkonten, sind offen zu legen und mit uns abzusprechen.

Je nach Grad der Selbständigkeit und Zuverlässigkeit kann der Jugendliche sein Taschengeld 14-tägig oder monatlich ausbezahlt bekommen, bis dahin, dass er die gesamte Ausbildungsvergütung (abzüglich Kleidergeld und einer eventuellen Sparrate) monatlich auf ein eigenes Konto erhält.

## Ausgang

Ausgang wird dann gewährt, wenn im Heim die Pflichten erledigt sind.

Bei aus unserer Sicht unangemessenem Verhalten während des Ausgangs (z. B. Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum, Straftaten), bei Unzuverlässigkeit und Unpünktlichkeit, erfolgen - unabhängig vom Alter - Konsequenzen in Form von Einschränkungen, Sperrern oder Sanktionen.

An Werktagen kann in Absprache mit den ErzieherInnen von 17.30 – 21.45 Uhr Ausgang genommen werden. „Absprache“ bedeutet, dass man die Erlaubnis für das Verlassen der Gruppe einholt und sich ab- sowie pünktlich zurück meldet.

Samstags, sonntags und feiertags ist Ausgang von 13.00 – 22.00 Uhr (vor Arbeitstagen bis 21.45 Uhr) möglich, in besonderen Fällen ab 09.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann zuverlässigen Jugendlichen ab 16 Jahren vor arbeitsfreien Tagen Ausgang bis 23.45 Uhr gewährt werden.

Junge Volljährige können vor arbeitsfreien Tagen bis 23.45 Uhr in Ausgang gehen. Bei Zuverlässigkeit kann der junge Volljährige Nachturlaub nehmen, d. h. Rückkehr am nächsten Tag nicht vor 09.00 Uhr.

#### **Für Neuaufnahmen gilt:**

Ausgangsbeschränkung innerhalb der ersten 4 Tage. Ausgang ist nur bis zur Raucherecke der jeweiligen Gruppe möglich. Ausnahmen sind nach Ermessen des ErzieherInnenteams möglich.

### **Heimfahrten**

Heimfahrten (Wochenende, Feiertage, Urlaub) werden bezüglich der Dauer, der Häufigkeit und des Aufenthaltsortes im Hilfeplan festgelegt. Folgende Regelungen gelten:

- Heimfahrten werden grundsätzlich in jedem Einzelfall abgesprochen. Dabei muss eine schriftliche oder mündliche Einladung vorliegen. Generelle Einladungen sind nicht möglich.
- Heimfahrten werden dann gewährt, wenn im Heim die Pflichten erledigt sind.
- Die Finanzierung der Fahrkarten muss sichergestellt sein.
- Vor und nach jedem Aufenthalt zu Hause erfolgte ein Gespräch (telefonisch oder persönlich) zwischen den Angehörigen und den ErzieherInnen über den Verlauf.
- Heimfahrten können auch abgelehnt oder gekürzt werden.
- Der Betriebsurlaub ist im Jahresplan des Heimes geregelt.
- Für Neuaufnahmen gilt eine 4-wöchige Eingewöhnungsphase, während der keine Heimfahrten möglich sind.

### **Besuche**

Besuche sind nach vorheriger Genehmigung bzw. Absprache mit den ErzieherInnen außerhalb des pädagogischen Programms möglich. Besucher melden sich beim Betreuer persönlich an. Bei minderjährigen Besuchern behalten wir uns vor, mit den Eltern Rücksprache zu halten.

#### **Besuchszeiten der Azubi-Wohngruppen**

werktags: 17.30 – 21.00 Uhr

arbeitsfreie Tage: 10.00 – 21.00 Uhr

### **Arztbesuche**

Vor Arbeitsbeginn wird die Entscheidung zum Arztbesuch durch die ErzieherInnen getroffen. Arztbesuche sind außer in Notfällen auf den Zeitraum außerhalb der Arbeits- bzw. Schulzeit zu legen.

Die Krankenkassenkärtchen werden in einem gesonderten Kästchen auf dem Schreibtisch im Erzieherbüro verwahrt.

Nicht-bettlägerige Auszubildende halten sich zur Aufsicht und leichten Beschäftigung (Lesen, Schreiben) im Betrieb auf.

Für bettlägerig Erkrankte ist eine Tagesbetreuung im Krankenrevier eingerichtet.

### **Weitere Hinweise**

- Auf dem gesamten Heimgelände, einschließlich geschlossener Räume, besteht Rauchverbot, mit Ausnahme von ausgewiesenen Raucherzonen.
- Der Besitz und Konsum alkoholischer Getränke sowie Drogen aller Art sind im Heim verboten. Ebenso die entsprechenden Utensilien. Wer mit Drogen handelt, wird aus dem Heim entlassen. Jugendliche, die Drogen konsumieren und/oder Alkohol missbrauchen, nehmen am Drogen–Sanktions–Programm teil.
- Das Halten von Krafffahrzeugen/Krafrädern ist nicht gestattet.
- Das Ausleihen von Geld und das Tauschen und Ausleihen von persönlichem Eigentum (z. B. Kleidung, Elektrogeräte) wird nicht gerne gesehen, ist aber unter Einbeziehung der ErzieherInnen geduldet.
- Pornographische, obszöne, drogen-, alkohol- und gewaltverherrlichende und neonazistische Äußerungen, Kleidung, Bilder, Medien und Symbole sind verboten. Ebenso Waffen jeder Art, auch Attrappen.